



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Protokoll der 21. Sitzung des Planungsausschusses

Datum: 14.03.2013

Ort: Erfurt, Rathaus

Leitung: Herr Hertwig, Vorsitzender des Planungsausschusses und Bürgermeister der Stadt Bad Sulza

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Oberste Landesplanungsbehörde (Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr): Herr Keßler, Herr Hickethier, Herr Josenhans (Praktikant)
Obere Landesplanungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt):
Herr Hosse
Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 300.3, Regionale Planungsstelle Mittelthüringen: Herr Ortmann, Herr Liebe, Frau Weiß, Frau Kolarz, Frau Kürstner (Praktikantin)

Beginn: 12:05 Uhr

Ende: 12:45 Uhr

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- TOP 1: Protokollkontrolle/Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung des Planungsausschusses am 30.10.2012 in Weimar
- TOP 2: Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme für die RPG zum Entwurf der Grundkonzeption für den Bundesverkehrswegeplan 2015
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme für die RPG zum Zielabweichungsverfahren für die Überschreitung der Höhenbegrenzung im südlichen Teilbereich des Vorranggebietes Windenergie W-6, Gemeinde Saaleplatte, Landkreis Weimarer Land
- TOP 4: Sonstiges

Der Planungsausschuss-Vorsitzende Herr Hertwig eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder bzw. Stellvertreter des Planungsausschusses. Herr Hertwig stellt fest, dass zur Beratung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Planungsausschuss ist mit vier Mitgliedern stimmberechtigt.

Die Tagesordnung wird bestätigt, es gibt keine Änderungswünsche.

TOP 1:

Das Protokoll der 20. Sitzung des Planungsausschusses vom 30.10.2012 wird ohne Änderungen/Ergänzungen genehmigt.

TOP 2:

Frau Weiß erläutert die Bedeutung des bisher geltenden Bundesverkehrswegeplans (BVWP) von 2003, der derzeit in der Überarbeitung ist und Ende 2015 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) neu in Kraft gesetzt werden soll. Er bildet die Grundlage für jegliche Ausbaugesetze (z. B. Fernstraßenausbaugesetz) und bestimmt die mittelfristige Finanzplanung des Bundes im Bereich der Bundesverkehrswege.

Es gibt derzeit den vorliegenden Entwurf der Grundkonzeption. Die RPG kann jetzt im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme dazu abgeben. Im Frühjahr 2013 – nach dem jetzigen Beteiligungsverfahren - soll die Grundkonzeption fertig sein. Parallel dazu läuft bereits die Anmeldung der Projekte. Bei den Straßen können die Länder ihre Projekte anmelden, im Bereich der Schiene die Deutsche Bahn, andere Schienenverkehrsbetreiber, die Kommunen, aber auch der Bürger. Die Meldungen für Thüringen übernimmt das Landesamt für Bau und Verkehr. Alle im Bundesverkehrswegeplan von 2003 enthaltenen Projekte, die noch nicht realisiert wurden, werden erneut angemeldet.

Bis zum Herbst 2013 werden die überarbeitete Grundkonzeption sowie die daraus entwickelte Bewertungsmethodik erneut im Internet veröffentlicht und Ende 2013 dann die Verkehrsprognose. Im zweiten Halbjahr 2015 kann zum Referentenentwurf zum Bundesverkehrswegeplan Stellung genommen werden. Der Kabinettsbeschluss soll Ende 2015 erfolgen.

Frau Weiß erläutert die Neuerungen, die vor allem darin bestehen, dass der Plan insbesondere in seiner Erarbeitung transparenter geworden ist. Alles ist online abrufbar, und die Öffentlichkeit wird beteiligt. Die Projekte werden, bevor sie im Beteiligungsverfahren einbezogen werden, auf Plausibilität vorgeprüft. Eine weitere Neuerung ist, dass viel mehr Raum geschaffen wird für Erhaltungsmaßnahmen. Der Fokus liegt im Weiteren auf den Autobahnen, da 70 % der Mittel für die Straße, die nicht in Erhaltungsmaßnahmen fließen, für die Autobahnen verwendet werden. Thüringen wird dabei weniger erhalten, da alle Maßnahmen an Autobahnen bis dahin zumindest begonnen wurden und damit nicht mehr in den neuen Bundesverkehrswegeplan Eingang finden. Die restlichen 30 % der Straßenbaumittel werden zum Aus- und Neubau der Bundesstraßen verwendet. Des Weiteren finden kleinere, kaum spürbare Zeitgewinne beim Kosten-Nutzen-Verhältnis künftig deutlich weniger Beachtung. Außerdem gibt es über das Jahr 2030 hinaus einen Demographie-Check.

Der Plan für 2015 weist im Gegensatz zum Plan von 2003 eine deutliche Besserung auf. Frau Weiß kritisiert jedoch vor allem die zu geringe Gewichtung der Raumordnung, deren raumentwicklungspolitische Ziele nicht auf der obersten Ziel-Hierarchie-Ebene eingestellt werden. Auch werden die Träger der Regionalplanung nicht ausreichend beteiligt, nur in der momentanen Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung und nicht im Rahmen der Verbandsbeteiligung, die wesentlich häufiger stattfindet. Dies soll in die Stellungnahme aufgenommen werden, da die Regionale Planungsgemeinschaften auch diejenigen sind, die letztendlich dazu beitragen, den Bundesverkehrswegeplan umzusetzen.

Herr Dr. Warweg spricht der Planungsstelle ein großes Lob für die Erarbeitung der Stellungnahme aus. Herr Zweimann fragt nach, welchen Stellenwert die Ortsumfahrungen haben werden. Frau Weiß erläutert, dass nur Bundesstraßen mit aufgenommen werden, und nur 30 % der Straßenbaumittel, die nicht in Erhaltungsmaßnahmen fließen, für Bundesstraßen verwendet werden.

Der Beschlussvorlage PLA 25/01/13 wird einstimmig zugestimmt. Sie wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in die Internetseiten des BMVBS entsprechend eingegeben.

TOP 3:

Frau Weiß erläutert, dass am Standort W-8 südlich der Landesstraße L 1058 drei Windkraftanlagen neu gebaut und eine dafür abgebaut werden sollen. Im Regionalplan wurde das Gebiet ausgewiesen mit einer Höhenbegrenzung von maximal 120 m. Der Erbauer der Windanlagen möchte aber mit einer Höhe von 140 m bauen.

Das Schattengutachten für die Anlagen an diesem Standort hat ergeben, dass die Richtwerte deutlich überschritten werden. Umgehen kann man dies mit einer Abschaltautomatik für die Anlagen. Frau Weiß erläutert, dass man nicht gleich im Regionalplan für das Windvorranggebiet eine Abschaltautomatik festgesetzt hat, weil auf der Ebene der Regionalplanung nicht festgestellt werden kann, ob der Betrieb der Windenergieanlagen dann noch wirtschaftlich ist oder nicht. Aus Sicht der Planungsstelle könnte man der Zielabweichung zustimmen, da es sich mit der Abschaltautomatik als Auflage hier um einen Einzelfall handelt und man gleichzeitig keinen Präzedenzfall für andere Standorte schafft. Herr Hertwig weist explizit darauf hin, dass die Planungsgemeinschaft keine Verantwortung dafür trägt, ob die Anlagen wirtschaftlich tragfähig sind oder nicht.

Herr Zweimann fragt nach der technischen Umsetzung. Dazu erläutert Herr Heinecke, der die Anlagen bauen möchte, dass im Turm der Windkraftanlage drei Sensoren eingebaut werden, die die Sonneneinstrahlung messen. In der Anlage befindet sich eine Art Kalendarium. Damit wird anhand der Topographie errechnet, wann mit Schatten zu rechnen ist. Wenn die Sonne zu lange scheint, wird die Anlage abgeschaltet – sie reagiert sofort. Dabei entstehe kein großer wirtschaftlicher Nachteil. Herr Dr. Warweg fragt nach, inwieweit es bisher Probleme bei der Umsetzung gab oder ob es schon Gerichtsurteile dazu gibt. Herr Heinecke informiert darüber, dass es bereits ein sehr altes Urteil vom OVG Münster gibt, in welchem darüber entschieden wurde, dass 30 Minuten Schatten am Tag und 30 Stunden im Jahr zumutbar sind. Frau Schmidt-Rose merkt an, dass sie für die Prüfung der Unterlagen lediglich eine Woche Zeit hatte. Es seien aber einige Unstimmigkeiten bezüglich unterschiedlicher Angaben des Antragsstellers aufgetaucht. Der Landkreis Weimarer Land möchte dem Vorhaben aber zustimmen, um das Vorhaben nicht zu verzögern. Herr Heinecke als Antragssteller wird aber jetzt schon darüber informiert, dass die unstimmigen Angaben bei der Antragsstellung für eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung beanstandet und fehlende Unterlagen nachgefordert werden.

In der Abstimmung zur Vorlage PLA 26/02/13 gibt es eine Gegenstimme und keine Enthaltung. Der Vorlage zum Zielabweichungsverfahren wird zugestimmt.

TOP 4:

- Herr Ortmann schlägt für die 22. Sitzung des Planungsausschusses den 11. April 2013 vor. Dabei soll ein Tagesordnungspunkt der Entwurf des Netzentwicklungsplanes Strom 2013 sein. Dazu muss eine Stellungnahme bis 14.04.2013 abgegeben werden. Die oberste Landesplanungsbehörde wird ebenfalls eine Stellungnahme abgeben und bietet an, die Belange der RPG mit aufnehmen zu können, wenn ihr diese bis zum 5.4.2013 vorliegen. Als weiterer Tagesordnungspunkt ist die Stellungnahme zur Demographiestrategie der Landesregierung vorgesehen. Herr Hertwig bestätigt den 11. April 2013 und schlägt zu Ort und Zeit 9:30 Uhr im Landesverwaltungsamt in Weimar vor. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.
- Am 10. April findet die 11. Sitzung des Strukturausschusses statt. Thema wird die Stellungnahme im Rahmen eines vereinfachten Raumordnungsverfahrens zu einem touristischen Projekt im Ilm-Kreis sein.
- Die nächste Planungsversammlung wird bis spätestens Mitte Juni im Landkreis Gotha stattfinden.

- Die oberste Landesplanungsbehörde stellt Herrn Keßler als neuen Referenten im Referat Landesplanung vor. Außerdem teilt sie mit, dass heute die Ressortbeteiligung für den überarbeiteten Entwurf des Landesentwicklungsprogramms begonnen hat. Sie ist für zwei Wochen angesetzt. Die zweite Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung soll noch in diesem Halbjahr beginnen.

Herr Hertwig bedankt sich abschließend bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

protokolliert:

bestätigt:

gez. Kürstner

gez. Hertwig